



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.12.08

Drucksachen-Nr.: IV/1215

Beschluss-Nr.: 686/44/08

Beschlussdatum 18.12.08
m:

Gegenstand: "Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg
10 Jahre jugendrelevante Strukturdaten - Entwicklungen und
Perspektiven der Jugendhilfe"

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	27.11.08	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☐	11.12.08	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐	01.12.08	Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 19.11.08

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 18.12.08 nachfolgende Entscheidungen getroffen:

1. Der als Anlage beigefügte Bericht "Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg 10 Jahre jugendhilferelevante Strukturdaten - Entwicklungen und Perspektiven der Jugendhilfe" wird als Arbeitsgrundlage bestätigt. Die im Punkt 5 sozialraum- und fachbereichsorientiert zusammengefassten Handlungsbedarfe bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe unter Einbeziehung und im Zusammenwirken aller Beteiligten und Partner.
2. Die Jugendhilfeplanung ist entsprechend der im Punkt 6 genannten Empfehlungen und Perspektiven weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jugendhilfeplanungsbericht aufgezeigte Handlungsbedarfe können finanzielle Mittel zur Folge haben, die in zukünftigen Jahresplanungen bzw. in zu konkretisierenden Beschlussvorlagen zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Entsprechend der im § 80 SGB VIII formulierten Aufgabe einer intensiven Jugendhilfeplanung wurde mit diesem Bericht auf 10 Jahre jugendhilferelevante Strukturdaten zurückgeblickt.

Jugendhilfeplanung als kontinuierlicher Prozess ist an eine geregelte Fortschreibung des erreichten Planungsstandes, an das Verarbeiten von Erfahrungen gebunden. Dabei müssen Fragen nach der Angemessenheit bisheriger Sichtweisen, nach Bedarfsdefinitionen, nach der Wirkung der Maßnahmen, nach der Notwendigkeit von Korrekturen beantwortet werden. Die Strukturdaten bildeten dafür den Ausgangspunkt, die Möglichkeit des Rückblickes und eine zeitnahe Interpretation, weil sie in ihrer Aussage auf, Schwerpunkte wie Bevölkerungs-, Sozial-, soziale Infrastruktur und Interventionsstruktur ausgerichtet waren. Der Blick auf die Sozialräume und Lebens- sowie Defizitragen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien lässt detaillierte Vergleiche und das Ziehen von differenzierten Schlussfolgerungen zu.

Bewährt haben sich auch in diesem Prozess die Arbeitsgremien der sozialraumorientierten Arbeitskreise sowie die Arbeitsgemeinschaften entsprechend SGB VIII.

Gleichzeitig wurden die Handlungsbedarfe und Perspektiven für den zukünftigen Planungsabschnitt herausgearbeitet.

Die Jugendhilfeplanung ist im Zusammenhang mit anderen örtlichen Planungen wie Schulentwicklungsplanung, dem Kulturentwicklungskonzept, der Sportentwicklungskonzeption sowie dem Integrierten Staatentwicklungskonzept zu sehen.